

I/01-011-41-04-kr
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.06.12
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	06.06.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt-bezirk I	18.06.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

BMX-Bahn in Rheindorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.03.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 31.05.12 (s. Anlage)

I/01-011-12-11-ca
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.06.12
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	06.06.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt-bezirk I	18.06.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

BMX-Bahn in Rheindorf

- Bürgerantrag vom 31.03.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 31.05.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

BMX-Bahn in Rheindorf

- Stellungnahme zum Ergebnis des Ortstermins der Bezirksvertretung des Bezirks I vom 24.04.2012 hinsichtlich der Realisierung einer BMX-Bahn in Leverkusen-Rheindorf (gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Bezirk I vom 26.09.2011) sowie zum Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.03.2012 (Nr. 1576/2012) und dem Antrag der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer-Vereine vom 31.03.2012 (Nr. 1648/2012)

Zu dem im o.g. Protokoll festgehaltenen Auftrag: „Die Verwaltung wird gebeten, nochmals diesen Standort zu prüfen und durch einen positiven Vorschlag, die BMX-Bahn an der S-Bahn-Station Rheindorf zu ermöglichen.“, so wie zu den genannten Anträgen mit gleichem Inhalt wird wie folgt Stellung genommen:

Nach nochmaliger eingehender Prüfung kann, wie bereits in der Stellungnahme vom 16.04.2012 dargelegt, eine BMX-Bahn an dem Standort Solinger Str. im Bereich der Park & Ride-Anlage der S-Bahn-Haltestelle nicht realisiert werden.

Darüber hinaus scheidet eine Trägerschaft der Anlage mit Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt aufgrund des damit verbundenen Kostenaufwandes, wie ebenfalls bereits erläutert, aus. Ein Träger, der diese volle Verantwortung übernimmt, konnte nicht gefunden werden.

Abgesehen von der Grundsatzfrage der Trägerschaft zur Gewährleistung der Verkehrssicherungsverpflichtung sind außer dem oben genannten Standort im Verlauf des Prüfungsverfahrens insgesamt 18 Standorte in Rheindorf bezüglich ihrer Eignung geprüft worden. Aus unterschiedlichen Gründen konnte keine der in Betracht kommenden Fläche für die Gestaltung einer BMX-Bahn freigegeben werden.

Weitere Standortprüfungen werden daher nicht mehr erfolgen.

Die Jugendlichen, die die BMX-Bahn bauen wollten, werden durch den Jugenddezernenten persönlich informiert.

Kinder und Jugend i. V. m. Finanzen, Recht und Ordnung, Umwelt, Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Stadtgrün